

Pastoral-Fälle.

I. (Über die seelsorgliche Behandlung der **Mitläufer** der Sozialdemokratie.) Der Artikel in Heft Nr. 1 dieser Zeitschrift (1923, S. 101 bis 105) über die moralische Beurteilung der noch christlich gesinnten Anhänger der Sozialdemokratie — die auch „Mitläufer“ oder „blinde“ Anhänger im Gegensatz zu den „überzeugten“ Anhängern der Sozialdemokratie genannt werden — ruft nach einer Fortsetzung, worin noch auseinandergesetzt werden soll, wie dieselben von uns seelsorglich zu behandeln sind. Diese Frage tritt heutzutage an viele Seelsorger heran. Bei Behandlung dieser Frage muß ich zuerst an die Ausführungen im erwähnten Artikel (in Heft Nr. 1) verweisen, weil dort die moralischen Prinzipien angegeben sind, die für unser Vorgehen in dieser Angelegenheit maßgebend sein müssen. Das erste Ziel der Seelsorge diesen Menschen gegenüber besteht darin, sie den Fangarmen des Sozialismus zu entziehen, bzw. sie aus den sozialistischen Organisationen herauszubringen. Kann dies aber nicht geschehen, weil sie aus schwerwiegenden Gründen nicht austreten können, so müssen sie gegen die Gefahren, von denen ihr Seelenheil innerhalb der Sozialdemokratie ständig bedroht ist, soviel als möglich gestärkt und ausgerüstet werden.

I. Allgemeine Regeln für die Behandlung dieser Menschenklasse.

1. Die christlich gesinnten Anhänger der Sozialdemokratie dürfen von uns Priestern nicht durch schroffe Behandlung, z. B. durch rücksichtslose Verurteilung ihrer Handlungsweise, durch Verachtung, Ver-spottung u. s. w. abgestoßen, sondern müssen vielmehr durch Güte und Freundlichkeit angezogen werden, damit sie nicht etwa durch unser Verschulden dem Christentum immer mehr entfremdet und für die glaubensfeindlichen Lehren des Sozialismus empfänglich gemacht werden. Wir müssen bedenken, daß es sich um Irregeleitete handelt, die sich infolge mangelhafter oder falscher Aufklärung der Tragweite ihrer Handlungsweise nicht bewußt sind; oder es handelt sich um Schwache und Bedrängte, die unter dem wirklichen oder eingebildeten Zwang der Verhältnisse der Sozialdemokratie angehören zu müssen glauben. Wir müssen uns in ihre Lage hineindenken, damit wir sie verstehen und dementsprechend auch die richtigen Umgangsformen mit ihnen finden können. Sie befinden sich — bewußt oder unbewußt — in einer traurigen Lage (Gefahr) und bedürfen unseres Mitleids und unserer Hilfe. Wir dürfen deshalb die Gesellschaft dieser „Sozi“, die selber nur Opfer der eigentlichen Sozi sind, nicht fliehen, sondern müssen sie vielmehr aufsuchen und freundlich mit ihnen verkehren, um Gelegenheit und Anknüpfungspunkte zu ihrer Befreiung aus den Klauen der Sozialdemokratie zu finden. Wenn wir ihnen auf irgend eine Weise behilflich sein, irgend eine Wohltat erweisen können, wozu sich nicht selten (z. B. zur Zeit einer Krankheit in ihrem Hause) eine Gelegenheit ergibt, so müssen wir es bereitwillig tun. Von Jesus heißt es: Pertransiit benefaciendo.

Während die Pharisäer in ihrem Gerechtigkeitsdunkel die Zöllner verachteten und nicht mit ihnen verkehrten möchten, nahm Jesus sich auch dieser verachteten Menschenklasse liebenvoll an und verkehrte freundlich mit ihnen, um ihre Seelen zu retten. So ähnlich müssen auch wir durch höfliches, freundliches Benehmen im Verkehr und durch werktätige Hilfe bei jeder Gelegenheit den Anhängern der Sozialdemokratie im allgemeinen — besonders natürlich den Millläufern — echte Liebe entgegenbringen, um ihre Herzen zu gewinnen; damit haben wir dann schon viel gewonnen. Vielleicht gelingt es uns dann mit der Zeit, manche Mitläufer der Sozialdemokratie ganz auf unsere Seite herüber zu ziehen, wenn wir ihnen den Weg hiezu ebnen. Zum wenigsten können wir sie, wenn wir ihr Vertrauen gewonnen haben, gegen die Gefahren, in denen sie sich befinden, besser ausrüsten. Also suaviter in modo! — den einzelnen Personen gegenüber.

2. Sed fortiter in re gegen den Sozialismus als System oder Partei! Wir dürfen die Wahrheit nicht feige zurückhalten, nämlich die Wahrheit über das Wesen und Wirken, über die Grundlagen und Ziele des Sozialismus. Wir müssen das Licht der Wahrheit ohne menschliche Rücksichten klar leuchten lassen bei jeder Gelegenheit, wo es notwendig oder nützlich erscheint. Auch darüber dürfen wir das christliche Volk (besonders auch die heranwachsende Jugend) nicht im Unklaren lassen, daß die Zugehörigkeit zu einer sozialistischen Organisation (bezw. Gewerkschaft) eine indirekte Förderung des Sozialismus bedeutet und deshalb nur durch sehr schwerwiegende Gründe entschuldigt werden kann. Denken wir mir einmal an die Kirchenlehrer und Apologeten des christlichen Altertums. Dieselben haben gegen die Häresien und Häresiarchen fast durchwegs eine sehr scharfe Sprache geführt, mitunter eine so scharfe Sprache, daß wir moderne Menschen mit unserer „Toleranz“ darüber staunen müssen. Man kann sich allerdings nicht leicht etwas Romantisches denken als die vielgerühmte Toleranz, wie sie sich in der Praxis zeigt; von unseren Gegnern wird sie gelehrt und gelobt, aber nur von uns geübt. Sie ist wie ein Schwert, dessen schöner Knauf dem Gegner zugewendet und dessen Spitze gegen uns gerichtet ist. Es ist nun freilich nicht alles nachzuahmen, was wir von den großen Männern der Vergangenheit lesen, denn es paßt nicht jede Form oder Methode für alle Orts- und Zeitverhältnisse. Im neuzeitlichen Kampf gegen die Irrtümer, besonders soweit er von uns Priestern geführt werden muß, ist es jedenfalls am besten, alles Persönliche soviel wie möglich auszuschalten, namentlich in der Kirche. Uns Priestern ist es ja nicht bloß darum zu tun, die Irrtümer ins rechte Licht zu setzen und zurückzuweisen, sondern auch die im gegnerischen Lager Stehenden herüber zu gewinnen. Dies gelingt heutzutage am besten, wenn die einzelnen Personen möglichst geschont werden. Deshalb wird es gut sein, immer wieder zu betonen, daß wir nicht gegen die einzelnen Personen kämpfen und dieselben verurteilen wollen, sondern gegen verderbliche Systeme, Lehren und Handlungen. Die Wahrheit über das glaubensfeindliche Wesen und

Wirken des Sozialismus müssen wir aber schon deshalb verkünden, damit nicht immer mehr christlich gesinnte Arbeiter ins Lager der Sozialdemokratie übergehen, denn die große Masse zieht die einzelnen unwillkürlich an. Bei so manchen Mitläufern der Sozialdemokratie ist hauptsächlich der Mangel an Aufklärung schuld daran, daß sie ins sozialistische Lager geraten sind. Veritas liberabit vos!

3. Ungemein wichtig ist es, die christliche Arbeiterbewegung nach Kräften zu befördern, denn sie bildet sozusagen das einzige vollwertige Gegenmittel gegen die Sozialdemokratie. Hiezu braucht es aber viel Mühe und Arbeit, Geduld und Opfermut von unserer Seite. Über dieses Kapitel wäre so viel zu sagen, daß hier nicht näher darauf eingegangen werden kann. Der Fortschritt der christlichen Arbeiterorganisationen sowie aller anderen im christlichen Geiste geleiteten wirtschaftlichen Organisationen des arbeitenden Volkes (auch z. B. der Bauern, Handwerker u. s. w.) ist die beste Gegenwehr gegen die Uebermacht der Sozialdemokratie, die in alle Volkskreise einzudringen und alles zu überwuchern droht. Wir müssen bedenken, daß die Werbekraft der Sozialdemokratie hauptsächlich auf dem wirtschaftlichen Gebiete liegt; deshalb stellt sie auch in ihrer Werbetätigkeit das religiöse Moment ganz in den Hintergrund; darum aber auch so viele „Mitläufer“. In einer Republik ist die Organisation für uns noch viel notwendiger als in unserer früheren monarchistischen Staatsform. Die Republik wird uns Christen zum Verderben, wenn die christlichen Berufsorganisationen nicht soweit fortschreiten, daß sie die überwiegende Mehrheit der christlich gesinnten Volkssteile umfassen — dann wird es uns wie den Christen in Frankreich oder gar wie im neuen Russland ergehen.

II. Seelsorgliche Behandlung im einzelnen.

1. Der Beichtvater als solcher hat wohl nur dann Gelegenheit, diesbezüglich etwas zu sagen oder zu tun, wenn ein Pönitent durch seine Anklage entweder direkt oder irgendwie indirekt erkennen läßt, daß er der Sozialdemokratie angehöre; so z. B., wenn einer sagt, er habe an Versammlungen teilgenommen, wo über Priester oder religiöse Dinge abträglich geredet worden sei, oder so geartete Zeitungen gelesen u. s. w. Durch kluges Nach forschen kann dann der Beichtvater herausbringen, ob er einen Mitläufer der Sozialdemokratie vor sich hat. In diesem Falle muß er offen die Wahrheit sagen und den Pönitenten darüber aufklären, daß die Zugehörigkeit zu einer sozialistischen Organisation eine Unterstützung der glaubensfeindlichen Sozialdemokratie bedeute und deshalb schwer sündhaft sei, wenn nicht sehr schwerwiegende Entschuldigungsgründe dafür namhaft gemacht werden können (cf. Artikel in Heft Nr. 1). Stellt es sich heraus, daß er ohne hinreichende Gründe einer roten Organisation (Gewerkschaft) angehört, so muß man ihm die Absolution verweigern, falls er nicht den baldigen Austritt verspricht. Und falls er schon früher öfters den Austritt versprochen, aber nie durchgeführt hätte, obwohl es ihm möglich gewesen wäre, so müßte ihm jetzt die Absolution trotz seines neuerlichen Versprechens verweigert, bezie-

hungsweise so lange aufgeschoben werden, bis er ernstlich darangeht, sein Versprechen durchzuführen. Natürlich muß man die Absolutionsverweigerung ihm gegenüber auch hinreichend begründen, um seinen eventuellen Unwillen möglichst zu besänftigen, und ihm in liebevoller Weise zureden, wenigstens keine sozialistischen Versammlungen mehr zu besuchen und keine glaubensfeindlichen Zeitungen zu lesen. Es kommt hier nicht bloß der Umstand in Betracht, daß die Zugehörigkeit zu einer Organisation der Sozialdemokratie auch eine indirekte Unterstützung ihrer religionsfeindlichen Bestrebungen bedeutet, sondern auch die große Gefahr für den Pönitenten selbst, bei längerem Verweilen innerhalb des sozialistischen Verbandes im Glauben immer lauer und wankender und den religiösen Übungen immer mehr entfremdet zu werden. Diese Gefahr wird aber besonders durch den Besuch sozialistischer Versammlungen wie auch durch das Halten und Lesen sozialistischer Blätter herbeigeführt und genährt.

Nach den Grundsätzen der Moral muß also der Beichtvater von jedem Anhänger der Sozialdemokratie den Austritt aus dieser Partei fordern, wenn dies ohne incommodum valde grave möglich ist. Wenn aber einer einen hinreichenden Entschuldigungsgrund zu haben glaubt, den der Beichtvater als nicht hinreichend erkennt — vorausgesetzt, daß es doch wenigstens eine *causa gravis* ist —, so ist es wohl besser, daß der Beichtvater auf der Forderung des Austrittes nicht streng bestehen bleibt, sondern diesen Pönitenten absolviert, sobald er bemerkt, daß er ihn doch nicht überzeugen und zum Austritt bewegen könnte. Auf alle Fälle aber muß der Beichtvater solche Personen auf die große Seelengefahr, in der sie innerhalb der sozialistischen Organisation in der Regel schwelen, genügend aufmerksam machen, ihnen wirksame Schutzmittel dagegen namhaft machen (z. B. Abonnement eines gut christlichen Blattes, eifrige Teilnahme am Worte Gottes und an den anderen Religionsübungen) und ihnen auch das Versprechen abnehmen, keine sozialistischen Versammlungen zu besuchen und keine Zeitungen zu lesen, in welchen glaubensfeindliche Ausßerungen vorkommen. Wenn das sozialistische Gewerkschaftsorgan (Fachblatt), das er halten muß, nebenbei auch Angriffe gegen Religion oder religiöse Einrichtungen bringt — was auch mitunter vorkommt, so ist er zu verhalten, dieses Blatt entweder gar nicht oder höchstens nur den indifferenten (wirtschaftlichen) Teil desselben zu lesen und achtzugeben, daß es nicht anderen Personen, denen es schaden könnte (z. B. der Frau und den Kindern), in die Hände komme.

Viel schwieriger wird die Sache, wenn ein sozialistisch Organisierter durch die Gewerkschaft gezwungen würde — ein Fall, der vielleicht nur selten vorkommt —, neben dem Gewerkschaftsblatt auch noch irgend ein sozialistisches Parteiblatt zu halten, das sich durchwegs religions- und kirchenfeindlich zeigt, so daß es zu den im can. 1399 des Cod. jur. can. bezeichneten, kirchlicherseits verbotenen Schriften gezählt werden muß. Heutzutage gehören wohl die meisten politischen Parteiblätter der Sozialdemokratie zu dieser Gattung. Nach dem Kirchengesetz ist es strenge verboten, solche Bücher (bezw. Zeitungen) zu lesen, zu behalten, weiter-

zugeben u. s. w. (can. 1398). Das bloße Abonnieren einer solchen Zeitung (wenn sie nach Empfang sofort ungelesen vernichtet wird) scheint in diesem Verbot nicht enthalten zu sein. Die Erlaubnis, ein solches Blatt zu lesen oder zu behalten, können nur die Bischöfe mit päpstlicher Vollmacht geben. Diese Erlaubnis wird aber in solchen Fällen kaum zu erlangen sein, weil da die erforderlichen Rautelen (keine große Gefahr für das Seelenheil, wie schon das Naturgesetz fordert) sowie hinreichende Dispensgründe, welche der hohen Wichtigkeit dieses zum Schutze der Religion gegebenen Verbotes entsprechen (wie z. B. bei bewährten christlichen Redakteuren und Apologeten, die solche Zeitungen im öffentlichen Interesse lesen müssen, um sie widerlegen zu können), wohl kaum jemals vorhanden sind. Denn falls einer durch die Organisation genötigt wäre, ein solches Blatt zu abonnieren, so müßte er es deswegen nicht auch behalten und lesen. Es kann vorkommen, daß auch bezüglich eines sozialistischen Gewerkschaftsblattes ein berechtigter Zweifel auftaucht, ob es nicht unter die von der Kirche verbotenen Schriften gezählt werden müsse. In diesem Falle müßte beim Bischof ad cautelam um die Erlaubnis zum Lesen angesucht werden, falls hinreichende Gründe hiefür namhaft gemacht werden können. Solche Gründe werden aber nach meiner Ansicht auch in diesem Falle nicht leicht vorhanden sein können, weil man sich ja beim Lesen auf den indifferenten wirtschaftlichen Teil beschränken kann — und selbst dieser muß wohl nicht von jedem gelesen werden.

So steht die Sache nach dem Kirchengesetz; damit ist aber dem Naturgesetz noch nicht in allweg Genüge geleistet. Im can. 1405 wird ausdrücklich hervorgehoben, daß die diesbezüglichen kirchlichen Bestimmungen nicht alle Vorschriften des Naturgesetzes umfassen. Das Naturgesetz verbietet nicht bloß das Lesen einer durchaus glaubensfeindlichen Zeitung, sondern auch das Abonnieren einer solchen. Das Abonnement eines direkt glaubensfeindlichen Blattes muß wohl fast als eine direkte Unterstützung glaubensfeindlicher Bestrebungen, jedenfalls als eine cooperatio propinqua zum Kampf der Glaubensfeinde (z. B. der Sozialdemokratie) gegen Religion und Kirche betrachtet werden, wenn diese cooperatio auch nicht aus eigenem inneren Antrieb (dies wäre ja cooperatio formalis), sondern nur aus Menschenfurcht oder anderen irdischen Rücksichten geschieht. Es ist zu bedenken, daß die meisten sozialistischen Parteiblätter unserer Länder nicht bloß eine Häresie oder vielmehr den nackten Unglauben verteidigen und die katholische Religion bekämpfen, sondern überhaupt alles Ideale und Heilige in den Kot zerren, ja sogar Gott selbst schmähen und lästern; und dies tun sie sozusagen in einemfort und grundsätzlich. Wenn man das alles bedenkt, kommt einem unwillkürlich die Frage auf die Lippen: Kann es da noch irgend welche Entschuldigungsgründe aus bloß irdischen Rücksichten geben, welche die Unterstützung eines solchen Blattes durch Abonnement rechtfertigen können? Uebrigens ist ein damnum gravissimum (z. B. die Todesgefahr) dabei wohl überhaupt nicht zu befürchten, sondern höchstens

ein damnum valde grave (z. B. die Gefahr, den gegenwärtigen Arbeitsplatz und Verdienst zu verlieren). Ein solcher Schaden, bezw. die Gefahr eines solchen kann aber nach meiner Ansicht die Unterstützung einer solchen Zeitung durch das Abonnement nicht entschuldigen.

Es hat auch fast den Anschein, als handle es sich bei dem Abonnement einer solchen Zeitung (von der oben bezeichneten Sorte) um eine cooperatio ad actionem, quae tendit in pernicie fidei vel ecclesiae, wofür die Moralisten, wenn sie im allgemeinen darüber reden, überhaupt keine Entschuldigungsgründe gelten lassen. Wenn nun trotzdem manche Moralisten das Abonnement gegnerischer Zeitungen — vom Lesen derselben abgesehen — milder beurteilen und eine causa gravis als hinreichenden Entschuldigungsgrund gelten lassen, so haben sie dabei wohl nicht an solche Zeitungen gedacht, die derart religionsfeindlich und gottlos sind, wie sich die sozialistischen Parteiblätter (wenigstens die meisten österreichischen) in der neuesten Gegenwart zeigen. Etwa ganz anderes hingegen ist es, wenn die kirchliche Obrigkeit einzelnen bewährten Männern die Erlaubnis oder den Auftrag gibt, solche Zeitungen zu lesen, um sie zu widerlegen und soviel als möglich unschädlich zu machen. Denn diese Männer fangen gleichsam die feindlichen Pfeile im Fluge auf, um sie auf den Feind zurückzuschleudern und um denselben in seiner weiteren Kampfkraft gegen die Kirche zu schwächen.

Aus den obigen Ausführungen ziehe ich den Schluß, daß der Beichtvater mit Rücksicht auf das Naturgesetz, das möglichen Schutz der Religion wie der einzelnen Seelen fordert, von jedem Pönitenten unbedingt verlangen muß, daß er keine Zeitungen abonniere, die einen ausgesprochen glaubensfeindlichen Charakter haben, auch wenn einer (z. B. ein sozialistischer Mittläufer) schwerwiegende Gründe irdischer Natur dafür vorbringt. Und falls ein Beichtvater oder Seelsorger im Zweifel ist, ob das Abonnieren oder Lesen eines Blattes — sei es nun ein politisches oder ein Gewerkschaftsblatt — unter den vorliegenden Verhältnissen erlaubt werden kann oder nicht, so braucht er sich bloß an das bischöfliche Ordinariat zu wenden, um Aufklärung und Anweisung zu erhalten; immer muß er diesen Weg einschlagen, wenn es sich um eine eventuelle Dispens vom kirchlichen Bücherverbot handelt.

Sehr wünschenswert wäre es, wenn die Bischöfe die in ihren Diözesen häufiger vorkommenden feindlichen Blätter von Fachmännern auf ihren moralischen Charakter untersuchen ließen (z. B. ob und warum sie unter das kirchliche Bücherverbot fallen), und den Seelsorgern und Beichtvätern das Ergebnis dieser Untersuchung mitteilen möchten. Es gibt gewiß viele Beichtväter, die vom Charakter der meisten gegnerischen Blätter keine nähere Kenntnis haben und deshalb auch kein sicheres Urteil darüber abgeben können.

2. Daß auch die Kanzel zum Abwehrkampf gegen den Sozialismus, bezw. zur Aufklärung und geistigen Ausrüstung des christlichen Volkes gegen die von Seite der Sozialdemokratie und deren Organisationen drohenden Gefahren benutzt werden muß, liegt auf der Hand. Ich darf

hier wohl darauf hinweisen, was die Brizener Synode vom Jahre 1900 hierüber sagt (Syn. Brix., p. 9), weil es allgemeine Geltung hat: „Was den Liberalismus betrifft, wird es wenig nützen, von der Kanzel aus gegen die Liberalen loszuziehen und sie allgemein zu verdammten, weil ihre Ansichten in religiöser Beziehung sehr verschieden sind. Aber gegen den Liberalismus, insofern derselbe ein häretisches System darstellt, ist von den Dienern der Kirche mit allem Eifer anzukämpfen, und zwar hauptsächlich dadurch, daß die Lehren, die der Liberalismus angreift, apologetisch verteidigt werden, wozu besonders jene Dogmen gehören, welche die Autorität und Gewalt der Kirche betreffen. Ähnliches gilt auch vom Sozialismus und dessen Anhängern.“ Seit jener Zeit hat sich die öffentliche Lage in unseren Ländern dahin verschoben, daß der Sozialismus das Erbe des Liberalismus im Kampfe gegen die Kirche angetreten hat und unser Hauptfeind geworden ist; und dieser neue Feind ist noch viel grimmiger und gefährlicher.

Apologetische Predigten und Vorträge sind heutzutage notwendiger denn je, weil die Glaubensgefahren für das christliche Volk gegen früher um ein Vielfaches gewachsen sind; dabei ist aber große Umsicht und Klugheit notwendig. Der Abwehrkampf des Predigers gegen die modernen Zeittümer und Glaubensgefahren, unter welchen gegenwärtig wohl der Sozialismus an erster Stelle steht, geschieht entweder direkt polemisch oder indirekt, indem die den Irrtümern entgegengesetzten christlichen Lehren und Lebensgrundsätze in den Herzen der Zuhörer fest verankert werden; hiwdurch wird den Irrtümern der Boden entzogen und der Weg versperrt. Diese Methode, welche grundlegend und vorbeugend wirkt, ist wichtiger und auch deshalb mehr zu empfehlen, weil sie weniger abstoßend wirkt und den Widerspruchsgeist gewisser Zuhörer weniger reizt. Es würde hier zu weit führen, die dem Sozialismus besonders entgegengesetzten christlichen Wahrheiten genauer zu erörtern. Nur auf einen Punkt möchte ich mit Rücksicht auf die zahlreichen Mitläufer der Sozialdemokratie noch hinweisen, nämlich daß der Prediger besonders darauf bedacht sein soll, die Gläubigen mit Glaubensmut, Opfermut und christlichem Solidaritätsgefühl zu erfüllen, wozu viele schöne Beispiele aus der ältesten wie der jüngsten Vergangenheit zur Verfügung stehen, sowie den Gläubigen einzuprägen, daß es immer ein großes Uebel sei, den Glaubensfeinden Konzessionen zu machen, wenn es auch mitunter das kleinere Uebel sein könne. Soll man die Gläubigen von der Kanzel aus auch offen darüber aufzuklären — wenigstens mit so deutlichen Umschreibungen, daß die Leute verstehen, was gemeint ist — wie die Zugehörigkeit zu einer sozialistischen Organisation (Gewerkschaft) moralisch zu beurteilen sei? Ich zweifle, ob es erlaubt ist, diese wichtige Wahrheit auf dem offiziellen Lehrstuhl der Kirche immer zu verbergen — falls man nicht außerhalb der Kirche eine gleich gute Gelegenheit findet, die Leute allgemein darüber aufzuklären. Allerdings, wer sich selbst und die Sozialdemokratie möglichst schonen will, wird über derartige Fragen schweigen müssen.

Neben der positiven Darstellung und Begründung der den modernen Irrtümern entgegengesetzten Glaubens- und Sittenlehren ist auch die Polemik, die direkte Widerlegung der Irrtümer (z. B. der sozialdemokratischen Lehren, Bestrebungen und Schlagworte auf religiös-sittlichem Gebiete) notwendig, da manche Zuhörer so denkträge sind, daß sie die Verwerflichkeit und Schädlichkeit der Irrtümer nicht erkennen, wenn man sie nicht direkt darauf aufmerksam macht. Dies umso mehr, je mehr die Gegner (die Sozialdemokratie, bezw. ihre Führer und Agitatoren) mit der Klugheit der Schlangen darauf bedacht sind, ihre Irrtümer vor christlichen Ohren möglichst zu bemanteln und der urteilslosen Menge vorzutäuschen, daß ihre Lehren und Bestrebungen mit dem „wahren Christentum“ nicht im Widerspruch seien. Bei polemischen Vorträgen ist aber Klugheit und Mäßigung doppelt wichtig, besonders wenn man Zuhörer vor sich hat, die sich getroffen fühlen müssen. Auch auf die Ausdrucksweise und auf den Ton des Vortrages ist große Sorgfalt anzuwenden, damit man auf die betroffenen Zuhörer nicht unnötigerweise verlehnend oder erbitternd einwirke, weil man damit mehr schaden als nützen würde. Jedoch die Wahrheit darf man mit Rücksicht auf die Empfindlichkeit einzelner Personen nicht feige verschweigen, wenn das Wohl der Gesamtheit eine Aufklärung fordert.

Recht geeignet zu solchen apologetischen oder polemischen Vorträgen sind auf dem Lande die kirchlichen Versammlungen der Männer- und Jünglingsbündnisse und Burschenvereine — wenn sie nur nicht so selten wären! Noch günstiger als kirchliche Versammlungen sind hiefür außerkirchliche Versammlungen, Plauderstuben u. s. w., wobei man viel freier und deutlicher reden und auch eine Debatte über den behandelten Gegenstand abhalten kann. Die christlichen Arbeiter- und Gesellenvereine bieten bei ihren Versammlungen gute Gelegenheit hiezu. Bei der bäuerlichen Bevölkerung auf dem Lande lassen sich öftere außerkirchliche Versammlungen zu solchen Zwecken nicht leicht einführen; hier fehlt es an einem geeigneten Lokal, dort sind die Höfe zu weit zerstreut u. s. w. Dafür muß man an solchen Orten die kirchlichen Versammlungen des Volkes desto eifriger und planmäßiger benützen, um die Leute über die Sozialdemokratie, und was damit zusammenhängt, hinreichend aufzuklären und dagegen zu wappnen. Apologetische oder polemische Predigten sind auch insofern sehr dankbar, weil man dabei fast sicher auf die regste Aufmerksamkeit der Zuhörer rechnen kann — nur muß man sich auch auf diesem Gebiete hüten, in unklugem Eifer „zu viel des Guten“ zu tun. Ueberhaupt muß es als ein Grundsatz unserer religiösen Lehrtätigkeit — wie in der Kirche so auch in der Schule — gelten: Apologetik und besonders Polemik nicht viel mehr, als mit Rücksicht auf die Umstände notwendig ist; und in der Polemik nie direkt gegen einzelne Personen losziehen! (Siehe oben I, 2.)

3. Schon in der Schule muß die heranwachsende Jugend von uns auf die wichtigsten Zeitirrtümer und Gefahren aufmerksam gemacht und durch entsprechende Belehrung dagegen ausgerüstet werden, damit sie

beim Schulaustritt, bezw. Eintritt ins tätige Leben nicht so leicht eine Bente derselben (z. B. der Sozialdemokratie) werde. Jedoch das Grundlegende für das ganze christliche Leben und deshalb die Hauptsache in der Schule ist und bleibt immer die Darlegung und Einprägung der christlichen Glaubens- und Sittenlehren und die Erwärmung der Herzen dafür sowie die Einführung (Eingewöhnung) ins praktische Christentum.

Bei Behandlung der Katechismuslehren in der Oberstufe der Volkschule bietet sich hinreichend Gelegenheit, die wichtigsten Lehren und Bestrebungen der modernen Kirchenfeinde, besonders der Sozialdemokraten, kurz darzulegen und mit wenigen, aber kräftigen und für die Schüler gut verständlichen Argumenten zu widerlegen. Das beansprucht im ganzen wenig Zeit, wenn sich der Katechet gut darauf vorbereitet hat und sich nicht unnützerweise zu weit einläßt. Natürlich muß man dabei vorsichtig sein in der Ausdrucksweise, um die Kinder sozialdemokratischer Eltern nicht zu beschämen. Es wird gut sein zu betonen, daß die Sozialdemokratie viele blinde Anhänger habe, die von den glaubensfeindlichen Lehren und Bestrebungen der Sozialdemokratie und deren Führer keine rechte Kenntnis haben oder nur gezwungenerweise dieser Partei beigetreten seien. In der obersten Klasse der höher organisierten Volkschulen — bei uns auf dem Lande aber besonders in der Fortbildungsschule oder Feiertagschule — soll man sich noch etwas eingehender in dieses Gebiet einlassen, damit die Schüler die Haltlosigkeit der wichtigsten gegnerischen Einwendungen gegen unsere Religion sowie den ganzen Charakter der Sozialdemokratie, wie sie sich in der Praxis zeigt, in der Hauptsache kennen lernen. Nicht unterlassen darf man es, auf die Rücksicht der Sozialdemokraten und auf die Methoden aufmerksam zu machen, womit sie neue Anhänger zu gewinnen und aus bloßen Mitläufern ganze Sozialdemokratien zu machen suchen. Auch darüber müssen die Schüler vor dem Austritt aus der Schule belehrt werden, daß man einer sozialistischen Organisation ohne sehr schwerwiegende Gründe nicht beitreten dürfe. Zur Schutzwehr gegen die gegnerischen „Schlager“ wäre es gut, den Schülern einige christliche Schlager einzuprägen, wie z. B.: „Religion ist die Hauptsache“ (gegen: „Religion ist Privatsache“) — „Lieber ein Pfaffenknecht als ein Judentknecht!“ — „Lieber ein Bruder als ein Lumpenbruder!“ — „Solange die Leidenschaften nicht ausgerottet werden, gibt es kein Paradies auf Erden“ — „Erst im Grabe werden alle gleich“ — „Wer zuletzt lacht, lacht am besten“ u. s. w. Eines verdient noch besonders hervorgehoben zu werden, daß man nämlich die Kinder sozialistischer Eltern nicht weniger liebenvoll behandeln soll wie die anderen Kinder; eher soll man denselben noch etwas mehr Liebe und Sorgfalt zuwenden, um ihre Herzen zu gewinnen. Damit hat man dann auch schon die Herzen ihrer Eltern halb gewonnen.

4. Im außerkirchlichen Verkehr mit dem Volke (z. B. bei der Kranken- seelsorge, bei Trauungen, bei Taufen und Todesfällen und im gelegentlichen Privatverkehr) kann der Priester, bezw. Seelsorger im Abwehrkampf gegen den Sozialismus häufig noch weit mehr leisten als in der

Kirche. Man soll sich zwar im allgemeinen ohne besonderen Anlaß nicht aufdringlich zeigen, aber doch stets darauf bedacht sein, sich darbietende gute Gelegenheiten in kluger Weise auszunützen, um solche, die in Gefahr sind, der Sozialdemokratie anheimzufallen, zu warnen und zurückzuhalten oder um blinde Anhänger derselben wieder zurückzugewinnen. Ja, wo es not tut, muß man gute Gelegenheiten hiezu auf unauffällige Weise herbeizuführen suchen. Jedenfalls soll man den Verkehr mit solchen Leuten nicht fliehen, sondern freundlich mit ihnen verkehren — jedoch ohne der priesterlichen Würde etwas zu vergeben — und ihnen ein mitfühlendes Herz zeigen. Ein gutes Wort, ein aufrichtiger Meinungsaustausch unter vier Augen hat schon oft schöne Erfolge erzielt. Noch wirksamer als schöne Worte sind aber im allgemeinen die Werke der Liebe. Die christliche Karitas ist schon zahllosen Gefallenen oder Gefährdeten zum Rettungsanker geworden. Damit komme ich auf das zurück, was ich schon unter I, 1 gesagt habe.

An dieser Stelle wäre auch die Vereinstätigkeit des Priesters zu erwähnen, die unter den Mitteln und Gelegenheiten zum Abwehrkampf gegen die sozialistische Agitation unter den heutigen Zeitverhältnissen eine hervorragende Rolle einnimmt. Einiges hierüber ist schon früher erwähnt worden (I, 3 und II, 2); auf weiteres kann ich mich hier nicht einlassen.

Sehr viel — oft noch mehr als durch das eigene Wort — kann der Priester durch geeignete Schriften, Bücher und Zeitungen zur Aufklärung und Stärkung der Geister gegen den Sozialismus wirken. Deshalb muß sich jeder Priester die Unterstützung und Ausbreitung der christlichen Zeitungen und Zeitschriften und die Beförderung christlicher Volksbibliotheken recht angelegen sein lassen. Die Sozialdemokratie wirkt sehr viel mit der Presse; dagegen bildet die christliche Presse die wirksamste Gegenwehr. Ein gut redigiertes, echt christliches Blatt immunisiert das ganze Haus, wo es gehalten wird, gegen den Lügengeist der Sozialdemokratie. Der Priester kann nicht alles sagen, was die christliche Zeitung gegen die Sozialdemokratie bringen kann. Wo der Priester nicht hinkommt oder kein Gehör findet, kann er vielleicht durch eine passende Schrift gut einwirken. Gelingt es, einen Anhänger der Sozialdemokratie zum Halten eines christlichen Blattes zu bewegen, so ist er noch lange nicht verloren, denn ein neuer Hoffnungstern ist über seinem Hause aufgegangen. Ein kluger und eifriger Seelsorger wird immer einige Schriften apologetischen oder polemischen Inhaltes zum Ausstellen (Herleihen) in Bereitschaft haben, ja sogar bereit sein, die Gratiszusendung eines kleineren christlichen Blattes für einige Zeit aus eigenem zu besorgen, wenn dieses Opfer notwendig erscheint, um diesem Blatte im Hause eines Mitläufers der Sozialdemokratie Eintritt zu verschaffen und dadurch vielleicht sogar ein sozialistisches Blatt hinausdrängen zu können. Wie der Verbreitung der guten Presse, so ist auch der Verdrängung der sozialistischen Lügenpresse die größte Aufmerksamkeit zu widmen; ja diese Pflicht ist naturgemäß noch weit größer und dring-

licher, weil es sich dabei um die Verhütung, bezw. Beseitigung großer religiöser Schäden für die einzelnen wie für die Gesamtheit (Volk und Kirche) handelt. Im weiteren verweise ich hier auf die Grundsätze, die ich über das Abonnieren und Lesen glaubensfeindlicher Blätter unter II, 1 vorgebracht habe. Die meisten sozialistischen Parteiblätter sind bewußte Prediger des Unglaubens und Gotteslästerer, denen der Eintritt in ein christliches Haus ohne Pardon verwehrt werden muß.

Fiß, Oberinttal.

Em. Lorenz, Pfarr.

II. (Zur Gültigkeit einer Eheassistentz.) Fidelis, Vorsteher einer Wallfahrtskirche ohne pfarrechtlche Befugnisse, wird in zwei Fällen von Brautleuten dringend gebeten, in der Wallfahrtskirche ihre Ehe einzusegnen. Er kann nicht umhin der Bitte zu willfahren, und kommt bei den Seelsorgern der Kontrahenten unter Beobachtung des geltenden Rechtes um die Ermächtigung ein, beide Trauungen vornehmen zu dürfen. Von den zuständigen Pfarrern antwortet der erste, er erteile die erbetene Vollmacht; der andere (den wir Cyprian nennen wollen) schreibt zurück an Fidelis: „Von meiner Seite steht kein Hindernis im Weg.“ Daraufhin werden beide Trauungen in der Wallfahrtskirche vorgenommen, und auch die übrigen rechtlich bedingten Vorschriften genau erfüllt. Nun aber, wie alles geschehen, erklärt Cyprian, er habe nicht die Absicht gehabt eine besondere Delegation dem Vorsteher der Wallfahrtskirche zu erteilen. Bestürzt und von Zweifeln geängstigt, ob denn auch die Trauung als gültig anzusehen sei angefichts der Erklärung des Pfarrers Cyprian, wendet sich Fidelis an das Ordinariat mit der Bitte um die Vollmacht, bedingungsweise diese Ehe wieder einsegnen zu dürfen; was denn auch geschieht. Hier fragt es sich: Ist wirklich die besagte Delegation, die Fidelis erhalten zu haben wähnte, ungenügend gewesen, und was ist von seiner Bestürzung sowie von seinem weiteren Handeln zu denken?

Zweifelsohne bedurfte im Falle, der uns beschäftigt, Fidelis einer Ermächtigung zur Eheassistentz; er mußte „delegiert“ werden, und diese Delegation, um gültig zu sein, durfte nicht im allgemeinen ihm geben werden, sondern mußte eine „ausdrückliche“ und eine „spezielle“ sein, so daß im einzelnen Falle jede Verwechslung ausgeschlossen bliebe. In diesem Punkte hat das neue Recht sich klar ausgesprochen; und nur eine Ausnahme gemacht für die in der Pfarrseelsorge angestellten Hilfspriester (Vikare, Kapläne, Kooperatoren), denen man eine generelle Trauungsdelegation gewähren kann, nicht aber andern. Die ganz präzisen Worte des einschlägigen Kanons lauten: „Licentia assistendi matrimonio dari expresse debet sacerdoti determinato ad matrimonium determinatum, exclusis quibuslibet delegationibus generalibus, nisi agatur de vicariis cooperatoribus pro paroecia cui addicti sunt; secus irrita est“ (can. 1096, § 1). Was hierin nun in bezug auf den Stand unserer Frage am wichtigsten erscheint, das ist jene Bedingung: die spezielle Delegation muß eine „ausdrückliche“ sein. Hat Fidelis wirklich für die zweite Eheassistentz eine ausdrückliche Vollmacht von Cyprian